

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 Abs. II der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz

(Bitte vollständig ausfüllen und erforderliche Nachweise beifügen, unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden)

I. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname		
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		Telefon (tagsüber erreichbar)
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift		
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	seit wann ununterbrochen in Deutschland wohnhaft?	erstmalig in Deutschland wohnhaft im Jahre
wohnhaft in den letzten fünf Jahren (Jahr, Gemeinde, Land)		
Personalien der antragstellenden Person nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis		
Nr.	ausgestellt von	am

II. Angaben zu waffenrechtlichen Erlaubnissen

Sind Sie im Besitz einer Waffenbesitzkarte oder eines Jahresjagdscheines?

Ja

Nein

Waffenbesitzkarten/JJS Nr. _____

Ausstellungs-/Verlängerungsdatum _____

Ausstellungsbehörde _____

III. Angaben zur Mitgliedschaft in einer jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigung

Name der Vereinigung _____

Anschrift _____

IV. Angaben zum Lehrgang

Lehrgangsträger _____

Lehrgangsbeginn _____

V. Erklärung der antragstellenden Person

Körperliche oder geistige Mängel (z. B. schwere Formen von Sehschwächen - Angabe der Dioptrie, links, rechts - Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine. folgende:

Strafverfahren bzw. Ermittlungsverfahren gegen mich sind nicht anhängig, ich bin bislang nicht wegen einer Straftat verurteilt worden.

folgende Strafverfahren bzw. Ermittlungsverfahren gegen mich sind anhängig bzw. ich bin wegen folgender Straftat(en) verurteilt worden:

Da der Erlaubnisbehörde uneingeschränkt Auskünfte aus dem Bundeszentralregister erteilt werden, sind Sie gemäß § 53 Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) verpflichtet, hier auch Angaben zu Verurteilungen zu machen, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein Führungszeugnis gemäß § 32 Abs. 3, 4 BZRG aufzunehmen oder zu tilgen sind.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

HINWEIS:

Auch nach erfolgreich abgelegter Fachkundeprüfung besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes!

